

unterwerfen, zu versklaven und auszurotten. Sein besonderer Haß galt jüdischen Menschen, der sich im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Gestapo zunehmend steigerte.

Bei der Errichtung der Hitlerdiktatur war der Angeklagte erst 20 Jahre alt, doch er zählte schon zu den „alten Kämpfern“. Der Lohn ließ nicht auf sich warten: Er wurde in Chemnitz in die „Hilfspolizei“ eingegliedert. Er muß die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt haben, denn im Juli 1933 wurde er Angehöriger der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), die mit dem erklärten Ziel geschaffen worden war, politische Gegner des Nationalsozialismus und Hitlers zu beseitigen. Im Staatspolizeiamt für Sachsen, in Dresden, wurde er Leiter der Wache.

In den folgenden Jahren läßt sich der Lebensweg des Angeklagten nahezu chronologisch an der Geschichte der Verbrechen des Nazistaates nachzeichnen. Von Himmler mit dem SS-Ehrendolch und dem SS-Totenkopfring ausgezeichnet, wurde er SS-Obersturmführer und schließlich im Jahre 1942 Kriminalkommissar. In der Staatspolizeileitstelle Dresden wurde er im gleichen Jahre Leiter des für die Ausrottung der Menschen jüdischer Herkunft zuständigen Referats II B.

In dieser Zeit hatte die Naziführung als Bestandteil des weitgesteckten, auf die Erringung der Weltherrschaft gerichteten Völkermordplans die „Endlösung der Judenfrage“ auf die Tagesordnung gesetzt. Wenige Tage nach dem Überfall auf die Sowjetunion hatte Göring den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, beauftragt, einen Plan über die „organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der Ermordung der 11 Millionen europäischen Juden“ vorzulegen. Das führte zur Einberufung der berüchtigten „Wannseekonferenz“ vom 20. Januar 1942. Wie sich aus dem zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemachten Protokoll der Konferenz ergibt, sollte die Mehrheit der jüdischen Menschen durch unmenschliche Sklavenarbeit vernichtet werden oder — wie es in der Protokollsprache heißt — durch „natürliche Verminderung“. „Der allfällig endlich verbleibende Rest“ — so kann man in dem Protokoll weiter nachlesen — „wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist.“

Bereits aus der Einladung zur Konferenz ist ersichtlich, daß Heydrich die Gewißheit hatte, sich mit den Teilnehmern — es waren nicht nur die Berufsmörder Eichmann und Blutrichter Freisler, sondern auch Vertreter anderer Reichsministerien, der Monopole, des Auswärtigen Amtes und der Parteikanzlei — sehr schnell einig zu werden. Der mit der Organisation dieses Massenmordes beauftragte SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann schilderte vor dem Jerusalemer Bezirksgericht die Atmosphäre, die bei der Zusammenkunft am Wannsee geherrscht hatte. „Alle Teilnehmer“, so sagte der Massenmörder, „waren höchst zufrieden und gaben fröhlich ihre Zustimmung, sich an der ‚Endlösung‘ der Judenfrage zu beteiligen. Die ganze Sache dauerte ja kaum anderthalb Stunden.“ Vor diesen verhängnisvollen 90 Minuten, denen Theresienstadt, Auschwitz und Millionen Erschlagener, Erschossener und Vergaster folgten, lagen bereits viele Jahre der systematischen Entrechtung, Isolierung, Ausplünderung, Demütigung und Verfolgung der Menschen jüdischen Herkommens, die erst in Deutschland und danach in den okkupierten Gebieten unter das Hakenkreuz geraten waren.

In dieser Situation kam der Angeklagte Henry Schmidt nach Dresden und übernahm sein neues Amt. Nach kurzer Zeit war er für die Dresdner Juden zum Synonym alles Bösen, zur Personifizierung des Faschismus geworden. Jede Stunde der Beweisaufnahme hatte neue erschütternde Beweise dafür erbracht.

Zum Zeitpunkt seiner Dienstaufnahme waren im Bereich der Staatspolizeileitstelle Dresden noch 985 Bürger jüdischer Herkunft am Leben. Es war sein Auftrag und sein Wille, an der Ausrottung dieser 985 Männer, Frauen und Kinder mitzuwirken. Seine Instruktionen erhielt er vom Reichssicherheitshauptamt, auch direkt von Adolf Eichmann, dem Chef des Organisationsstabes zur Durchführung der Ausrottung der Juden.

Im Zeitraum vom 1. Juli 1942 bis zum 11. Januar 1944 wurden mit zehn Transporten 375 überwiegend ältere Menschen in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Neun Transporte wurden im wesentlichen auf gleiche Weise vorbereitet und durchgeführt. Der Angeklagte legte die Anzahl der zu verschleppenden Personen fest, bestätigte die Namenslisten und wies an, wann sich die Opfer am Sammelplatz einzufinden hatten. Es wurde ihnen lediglich gestattet, ein Stück

Handgepäck mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs mitzubringen. Verboten war ihnen die Mitnahme von Wertpapieren, Devisen, Sparkassenbüchern, Streichhölzern und Kerzen. Ihnen wurde vorgetäuscht, daß sie in einem Altersghetto ihren Lebensabend verbringen könnten. Erschütternde Szenen spielten sich ab, wenn sich die alten und gebrechlichen Menschen am Sammelplatz einfanden. Unter Brüllen, Kolbenhieben und Fußtritten wurden bis zu 50 Personen auf einen meist offenen Lastwagen getrieben.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt den Zusicherungen der Umsiedlung in ein Altersghetto geglaubt haben sollte, mußte angesichts dieses unmenschlichen Verhaltens der Gestapo erkennen, daß es die Fahrt in den Tod wird. Ich erinnere an das Schicksal des Adolf Lewy. Infolge einer im ersten Weltkrieg erlittenen Verletzung war er total gelähmt und auf die Hilfe anderer Personen angewiesen. In einem Rollstuhl mußte er zum Sammelplatz gefahren werden, von wo er auf einem Lastkraftwagen abtransportiert wurde, um niemals wieder zurückzukehren. „Nur der Gestapoagent Schmidt mit seinem Sekretär konnten so etwas fertigbringen“, stellte die Schwester Adolf Lewys, die ihn bis dahin gepflegt hatte, im Jahre 1950 in einem Brief verbittert fest.

Außer diesen alten Menschen deportierte der Angeklagte auch jüdische Kinder. Bevor diese unschuldigen Kinder mit dem Ziel der Auslöschung ihres jungen Lebens die Deportationsbefehle der Gestapo erhielten, lagen bereits Jahre schwerer Pein hinter ihnen. Ich erinnere an das ergreifende Schicksal der 12jährigen Irmgard Conradi: Als Kind jüdischer Eltern wuchs sie in einer zunehmend feindlichen Umwelt auf, und an die Stelle einer fröhlichen Kindheit traten ständige Angst, schweres Leid und unmittelbare Lebensgefahr. In der Nacht, als die Synagogen brannten, verschleppte die Gestapo den Vater der 8jährigen in das Konzentrationslager und verwüstete die Wohnung. Ein Jahr später holten die Schergen auch die Mutter und brachten sie um. Das Kind fand bei einer Tante Unterkunft. Gebrandmarkt durch den gelben Stern an der Kleidung und an der Wohnungstür, war es isoliert und für jedermann sichtbar abgestempelt. Im Februar 1943 erschienen Gestapobeamte aus dem Referat des Angeklagten und verschleppten das 12jährige Kind in das berüchtigte Gestapoquartier. Der Angeklagte Henry Schmidt wirkte daran mit, daß Irmgard Conradi am 23. Juni 1943 nach Theresienstadt verschleppt wurde.

Sterbeübersichten und Einäscherungslisten vermitteln die grauenvolle Wahrheit, daß von den unter Leitung des Angeklagten verschleppten 375 Männern, Frauen und Kindern mindestens 311 den Tod fanden.

Durch Zeugenaussagen und das auf Veranlassung der Tschechoslowakischen Regierungskommission zur Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern erstattete Gutachten wurde die faschistische Legende vom „Musterghetto Theresienstadt, dem Kurort, dem Theresienbad“, die auch heute noch in westlichen Medien kolportiert wird, erneut als grobe Verfälschung der Wahrheit entlarvt. Das Ghetto hatte von Anfang bis Ende eine Dezimierungsfunktion. Obwohl es allgemein als Ghetto bezeichnet wird, bestanden hier, wie die Gutachterin darlegte, solche Bedingungen, die jenen eines Konzentrationslagers gleichkamen.

Der Zeuge Arnold Munter hat diese furchtbare Zeit überlebt und ist am Tage der Befreiung durch die Sowjetarmee ein zweites Mal geboren worden. Ein von ihm dem Gericht übergebenes Foto aus den Maitagen des Jahres 1945, das ihn als ein zum Skelett abgemagertes menschliches Wesen zeigt, bestätigt diese Einschätzung im vollen Umfang.

Am 11. Januar 1944 wurden durch den 10. Dresdener Transport weitere 37 jüdische Bürger nach Theresienstadt verschleppt. Die Opfer wurden am 8. Januar 1944 schlagartig festgenommen und in das Gefängnis verbracht. Am Abend dieses Tages versuchte der 23jährige Horst Weigmann durch eine Verzweiflungstat, j seine Mutter aus dem Kerker zu befreien. Am anderen Morgen war er nicht mehr am Leben. Sein Weg hatte den des Angeklagten gekreuzt.

Horst Weigmann hatte sich Einlaß in das Gefängnis verschafft, indem er sich als „Kriminalkommissar Schmidt“ ausgab. Er forderte, die am gleichen Tage eingesperrten Juden unverzüglich freizulassen. Anfangs schien das Vorhaben zu glücken, zumal er sich mit einer selbstgefertigten Blechmarke legitimiert hatte, die der Dienstmarke der Gestapo ähnlich war. Das Wachpersonal, beeindruckt von dem Namen des allmächtigen Gestapo-Kommissars, begann, die Häftlinge aus den Zellen zu führen. Mit Befehlsstimme forderte der zu allem entschlossene „falsche Kommissar“ seine Mutter auf, ihm zu folgen, und herrschte das Wachpersonal an, ihn nicht aufzuhalten, sein Wagen stehe vor der Tür. Durch den Erlebnisbericht, den Toni Weigmann dem Andenken